**Anja Röhl**

Vorsitzende des Wissenschaftsvereins „Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e.V.“, Kiehlufer 43, 12059 Berlin,

Berlin, den 20.3.24

****

**Rede auf der 63. Familienausschuss-Sitzung**

**Gewalt in Verschickungsheimen, worum geht es da?**

»Kassenverschickungen«, nannten wir in den Sechzigerjahren, was uns drohte. Keiner von uns stellte sich darunter etwas Gutes vor. Es schwebte über unserer Schulzeit wie eine schreckliche Bedrohung. Die Gesundheitsämter gaben unseren Eltern bei den Schuleingangsuntersuchungen Zettel für den Hausarzt mit. Dieser veranlasste dann die Verschickung. Unseren Eltern wurde das schöngeredet. Viele Mütter weinten beim Abschied, das sollten sie auf keinen Fall, da ihren Kindern der Abschied dann noch schwerer fallen würde. Sie sollten uns kühl und schnell verabschieden, am besten gar nicht, so war die ärztliche Empfehlung. Unsere Eltern durften uns deshalb nur bis zum Bahnhof bringen. Zusammen mit anderen Kindern, wurden wir in irgendwelche Züge verbracht, wo die »Tanten«, wie sich die Betreuerinnen nannten, uns als erstes das elterliche Brotpaket fortnahmen, und die, die weinten, streng und laut ausschimpften. Wir reisten in Sonderzügen, oft die ganze Nacht lang, es ging in Badeorte am Meer, in Salz- und Alpenbäder.

Wir blieben sechs Wochen in den Häusern. Jede Woche wurden wir einem Arzt vorgeführt, der saß in einem weißen Raum, in dem es komisch roch. Da stand eine Waage, da musste man in Turnhose hinein. Und der Arzt stocherte einem im Hals herum, hörte einen ab und sprach kein Wort. Das dauerte keine zwei Minuten. Die »Tanten«, die immer anwesend waren, erschienen uns groß wie Schatten vor dem Licht, hatten harte Gesichter und sahen alle gleich aus. Sie schrien herum und bestraften ohne Grund. – Wir zitterten vor ihnen. Wir waren erst zwei, vier, meistens fünf, sechs Jahre alt, nur manchmal auch schon zehn oder zwölf.

Die Heime hatten mehrere Stockwerke, mit vielen Bettenzimmern, aber oft nur einen Waschraum für Mädchen und einen für Jungen, daran angeschlossen die Toiletten. Die Toilettengänge waren reglementiert: Tagsüber mussten die Kinder in Reih und Glied warten, nachts und während des Mittagsschlafs war es verboten, sie aufzusuchen. Es gab Großküche, Ess-Saal, Schreibraum. Spielräume werden nur selten erinnert. Uns in diesen Häusern zu besuchen, wurde unseren Eltern verboten und die Briefe, die wir ihnen schreiben wollten, wurden nicht herausgeschickt, bis wir sie so umgeschrieben hatten, dass sie nur noch Lügen enthielten.

In der alten Bundesrepublik gab es eine systematische Praxis von Verschickungen gesunder und kranker Kinder aus städtischen Regionen in Heilkurorte. Viele Behörden arbeiteten zusammen, damit das System der Kinderverschickung funktionierte, Bundesgesetze sicherten die Finanzierung. Da die Erwachsenenkuren nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht wieder anliefen, waren die Kinderkuren bis Ende der 1970er-Jahre für viele Kurorte wichtigste Einnahmequelle. Danach lief das Modell langsam aus. Zum Schluss wurden noch etwa 100 Kinderkur-Einrichtungen von Entsendestellen mit Kindern „beliefert“, erst ab Ende 90er Jahre durften Eltern ihre Kinder in die Kur begleiten.

Die Bundesregierung listet in ihrem Jugendbericht 1965 839 Kurheime und -heilstätten mit einer jährlichen Gesamtbettenkapazität von über 55.000 auf. Das beläuft sich auf fast 400.000 Bettenplätze pro Jahr, da die Betten sieben bis achtmal neu belegt wurden. Die Einrichtungen waren durchweg medizinisch-pflegerisch ausgerichtet. Sie enthielten Bettenzimmer für Liegekuren, das Personal bestand aus Kinderpflegerinnen, Rot-Kreuz-Schwestern, Diakonissinnen, Nonnen oder weltlichen Pflegekräften. Wenn ein Arzt Leiter war, durfte sich das Haus »Kinderheilstätte« nennen, war einer dem Haus konsiliarisch angegliedert, hieß es »Kindererholungsheim«. Gemeinsam war allen, dass sie Sechs-Wochen-Kuren zur ›Aufpäppelung‹ anboten, die über Kranken- und Sozialkassen bezahlt wurden und einer ärztlichen Diagnose bedurften. Auch wirklich kranke Kinder wurden verschickt, sie kamen in dieselben Einrichtungen.

Viele der verschickten Kinder haben Gewalt erfahren. Diese Gewalt ist nach Betroffenenzeugnissen, selbst in den letzten verbliebenen Kinderkurkliniken, bis in die Neunzigerjahre weitergegangen. Wir haben Berichte von weit über 15.000 Zeitzeugen, gestützt durch Praktikantinnenberichte, die diese Gewalt auch gegenüber sehr kleinen Kindern bestätigen.

Es gab seelische Gewalt: Durch Anschreien, Beleidigen, Demütigen, Isolieren, Wegsperren, Entzug von Essen und Trinken. Indem Kuscheltiere weggenommen wurden, gesagt wurde, dass man nie wieder nach Hause käme, dreckig sei, die Mutter einen nicht mehr haben wolle, dass man ein Baby sei. Wer sich nicht fügte, wurde ausgeschlossen von Ausflügen, Festen, Vergünstigungen. Man wurde vor allen Kindern beleidigt, Briefe wurden vor den Augen der Kinder zerrissen, Kinder mussten ihre Eltern am Telefon belügen, Pakete wurden konfisziert, der Inhalt weggenommen…

Und es gab körperliche Gewalt in vielen Formen: Allen voran das Zwangsessen mit Einflößen des bereits Erbrochenem, und dem Auswaschen des Mundes mit Seife. Es gab Backpfeifen, Schlagen mit Gegenständen, ins Gesicht, an Kopf und Körper. Es gab brutales Haarescheren, an den Haaren ziehen und durch den Raum schleifen. Es gab das Durchführen von Mandel-OPs an allen Kindern, die ankamen. Kinder wurden in Besenschränke, Keller, Dachkammern gesperrt, sie wurden betäubt, vergewaltigt, an Betten festgebunden. Es gab Sedativa gegen verzweifelte und aufbegehrende Kinder, es gab furchtbare Strafen fürs Bettnässen, Demütigungen vor der ganzen Gruppe, Gewalt durch andere Kinder, Abduschen mit harten Gartenschlauchstrahl auf Mund, Augen, Geschlechtsteile. Ein Mädchen, das fliehen wollte, wurde drei Tage im Hof in einen offenen Gitterkäfig gesperrt, den anderen zur Warnung, Andere wurden zum Schein bis an den Rand des Todes gebracht, mit dem Kopf ins Wannenwasser, in die Toilette reingedrückt, in den Keller vor einen offenen Koksofen gezerrt, mit der Drohung, das Kind zu verbrennen…

Und was waren die Vergehen, auf die solche Strafen folgten? Allen voran das „Schwatzen“, das normale Bedürfnis eines Kindes nach Kontakt, Kommunikation, Freundschaft. Dann wurde Weinen bestraft, eine normale Reaktion von Kleinkindern auf Trennung, Schmerz und Hartherzigkeit, Lachen wurde bestraft, selbst Flüstern. Bestraft wurde Nicht-aufessen-können, Einnässen, nicht schnell genug sein. Diese „Vergehen“ waren oftmals einfach ganz normale Reaktionen von verängstigten Kindern, denen dort dort Unmenschliches geschah.

Diese Gewalt kam nicht durch zufällige oder ungünstige Umstände in einzelnen Heimen zustande. Es waren keine Ausrutscher und Einzelfälle. Hier war eine Ursachenkombination wirksam, die sich überall in diesen Institutionen entwickelt hatte. Etwas, wodurch seelische und körperliche Grausamkeiten ungeahnter Schwere erzeugt, befördert und unterhalten wurden. Auch Menschen der damaligen Zeit fanden diesen Umgang mit Kindern nicht zeitgemäß. Die Einrichtungen hatten sich offenbar nicht weiterentwickelt. Die Häuser waren streng abgeschottet, kein Brief ging unzensiert raus oder rein, auch jeder Mitarbeiter wurde unter Druck gesetzt, kritische Nachfragen von Eltern und Praktikantinnen wurden abgewiegelt, Beschwerden niedergeschlagen. Es ist unseres Erachtens ein Gebot historischer Verantwortung, sich mit dem Elend der Verschickungskinder, als eine besondere Form institutioneller Gewalt zu beschäftigen. Die Sache muss gründlich durchleuchtet, analysiert und untersucht werden, dies muss mit Hilfe der Betroffenen geschehen, den letzten noch lebenden Zeitzeugen. Man muss ihren Aussagen glauben, sie ernst nehmen, nicht kleinreden.

*Anja Röhl, 20.3.24*